

**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadt Waldmünchen über die Gebühren für die Benutzung
der städtischen Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)**

vom 09.03.2022

Auf Grund von Art 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist in Verbindung mit § 31 der Satzung über das Bestattungswesen der Stadt Waldmünchen (Friedhofsatzung) erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Waldmünchen über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10. November 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „23,52 €“ beim Einzelgrab (Reihengrab) und bei mehrstelligen Familiengräbern für jede weitere Grabstelle wird jeweils durch die Angabe „30,00 €“ ersetzt.
- b) Die Angabe „47,04 €“ beim Zweifachgrab (Doppel- oder Familiengrab) wird durch die Angabe „60,00 €“ ersetzt.
- c) Hinter den Worten „Urnengrab in der Urnenwand“ wird der Text „/Urnenstele“ eingefügt und die Angabe „38,00 €“ wird durch die Angabe „63,00 €“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „194,70 €“ für die Benutzung der Leichenhäuser in Waldmünchen und Geigant wird durch die Angabe „235,00 €“ ersetzt.
- b) Die Angabe „76,90 €“ für die Benutzung der Leichenhäuser in Waldmünchen und Geigant bei einer Urnenaufbahrung wird ebenfalls durch die Angabe „235,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.



Waldmünchen, den 09.03.2022
Stadt Waldmünchen

Ackermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 10.03.2022 im Rathaus Waldmünchen, Marktplatz 14, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.03.2022 angeheftet und am 08.04.2022 wieder abgenommen.



Waldmünchen, den 08.04.2022
Stadt Waldmünchen

Ackermann
Erster Bürgermeister